Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

22.11.1851 (No. 276)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. November.

M. 276.

Borausbezahlung: jagrlich 8 ff., halbjabritch 4 ff., burch bie Boft im Grofferzogthum Baben 8 ff. 30 fr. und 4 ff. 15 fr. Ginrudungegebuhr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Belber frei. Expedition: Rarl-Friedrichs. Strafe Dr. 14, woselbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1851.

Heber Bortheile der Ginzelhaft,

insbesondere des in Bruchsal seit dem 15. Oktober 1848 durchgeführten Syftems *).

Bon bem Borfteber ber Anftalt, 3. Fueffin.

Das neue Männerzuchthaus in Bruchfal wurde am 15. Oftober 1848 eröffnet, und ber Strafvollzug an ben dahin aufgenommenen Gefangenen seit drei Jahren nach bem Gefețe vom 6. Marg 1845, "daß jeder Sträfling in eine besondere Zelle verbracht, und hier bei Tag und Nacht außer Gemeinschaft mit andern Sträflingen gehalten werde",

Rach ben von fammtlichen Beamten ber Unftalt während biefer Zeit gemachten Beobachtungen und Erfahrungen hat sich das System in jeder Beziehung als ein vorzügliches, geiftige und forperliche Gesundheit der Gefangenen erhalten= des, die moralische Besserung und driftliche Wiedergeburt der Berbrecher beforderndes, und von ben Straflingen felbft als ein seder Art der gemeinsamen haft weit vorzuziehen= des, erwiesen und bewährt. Die verderbliche, gegenseitig verschlechternde Einwirfung eines Berbrechers auf den anbern im Gefängniß aufzuheben; die nach der Entlaffung fortwirfenden schädlichen, in Gefängniffen geschloffenen Befanntschaften zu vermeiden; ben Gefangenen in der Stille feiner Zelle auf fich felbft binguleiten, zur Gelbftprüfung und Gelbfterfenntniß und hierdurch zur Reue und guten Borfagen zu lenken, ift ber große 3wed ber Einzelhaft. Als Bilfsmittel hiezu wird den Gefangenen ber Befuch rechtschaffener Leute, bas Lefen nüglicher Bucher und Arbeit gewährt; bie

lettere foll er durch seine Einsamfeit lieb gewinnen. Es gibt vielleicht feine Lage, in welcher eines Menschen Charafter, Reigung, Temperament und Beiftesfraft fo vollftanbig erfaßt werden fann, als in der Einzelhaft; bie guten und bofen Neigungen, die Stärke und Schmäche bes Beiftes eines Gefangenen fonnen bald entbedt und er barnach behandelt werden. Dies ift in dem erften Jahresbericht über bas philadelphische Strafhaus als Zweck des Systems von dessen Direktor Wood erkannt und sehr wahr ausgesprochen.

Bei ben vielfältig über bas System in unserer Anstalt verbreiteten irrigen Unfichten burfte es fur bas arztliche, insbefondere aber für bas ftaatsargtliche Publifum von Intereffe fein, die Borguge ber Gingelhaft por ber gemein= famen, jur richtigen Burbigung ber besten, Gubnung bes Berbrechens, Abichredung und Besserung bes Straflings erzeugenden Art bes Strafvollzugs fennen gu lernen, wie folde fich mir nach einer breijährigen Erfahrung bargeftellt

Dortheile des Belleninftems vor andern Gefängnißinftemen.

I. Gefundheit der Sträflinge.

a) Alle schlimmen Folgen bes Aufenthalts vieler Menschen in einem Lotale fallen weg. Der Sträfling erfreut fich in ber Belle einer gesunden und, burch bas jedem Sträfling mögliche Deffnen bes Fenfters, ftets frifden Luft, und eines burch Schnarchen Anderer, Unruhe ic. nicht gestörten ober vervinderien Smiafes.

b) Der Zellengefangene fann feine Arbeit für einige Dinuten unterbrechen und - nach Bedurfniß - bin und ber geben, gang besonders nach der Feierabendftunde fich noch einige Bewegung machen, was für Berbauung und Glieber= gelenfigfeit besonders Derer, welche figende Gewerbe treiben,

e) Rorperreinlichfeit fann burch jeden Gingelnen ohne Berlegung ber Schamhaftigfeit genau aufrecht erhalten und möglichft von Auffebern fontrolirt werden. Bu biefem Bebufe befindet fich in jeder Belle ein geräumiges Baschbecken, fo wie Seife und ftete binlänglich frifches Baffer.

d) Das in gemeinfamen Unftalten fo baufig vorfommenbe lebereffen und Sungerleiben Gingelner, aus Reigung gu Taufch und Ginhandeln um Schnupftabad u. a. m., zwei Umftande, die auf die Gefundheit und Arbeit nothwendig ftorend einwirfen, ift bier unmöglich.

e. Alten und schwächlichen Leuten fann burch Berabreidung von Mild u. bergl. nachgeholfen werben, wodurch er= bobter Aufwand für Kranfentoft ic. erfpart wird, ohne daß Dies ben Reid oder die Simulation Anderer erwedt, welche bann für fich die nämliche Begunftigung wünschten.

f. Während bas Gemuth eines Erfranften bier in ber Kranfenzelle nicht burch den Anblick eines schwer Leidenden ober Sterbenben beunruhigt wird, wie Dies in gemeinschaft= lichen Kranfenfalen nicht zu vermeiben ift, wird Unftedung durch Rrage, und besonders Berbreitung von Seuchen faft unmöglich, gewiß febr erfdwert. Erfreuliche Thatfache ift, bag die schlimmen Formen von Stropheln, Sydropfien ic. bis jest im Gangen in Bruchfal (Bellengefängniß) in brei Jahren nur selten vorgekommen find, besonders aber alle mit

*) Mus ben "Mittheilungen bes bab. arztlichen Bereins." Bergl.

Mr. 202 ber Karler. 3tg.

Stropheln aus gemeinsamer in Gingelhaft Berfetten fich in Balde bedeutend befferten oder gang geheilt murden.

II. Geiftige Ausbildung ber Straflinge.

1) Alle Qualereien, Berfolgungen, Gehaffigfeiten und Angebereien ber Straflinge unter fic, welche in gemeinsamer Saft bei ben für gebilbet Geltenben fast haufiger porfommen, als bei den Roben, haben bier ein Ende. Damit erhalten niedrige Leidenschaften feine Rahrung, und Gemütheruhe führt gur Berfohnung mit fich und der beleidigten Gefellichaft, mabrend ein enges, gezwungenes Beisammenleben von Menschen so vielfältiger Charaftere und Bildungsgrade Reid, Zwift, furz alle jene Uebel erzeugt, wodurch geiftige Berwilberung, Berhartung und Bosheit hervorgerufen und beforbert werben.

2) Statt Tag und Racht vielleicht in ber unmittelbarften Nabe feiner Feinde und Berfolger, jedenfalls aber ungebilbeter , rober , verdorbener und verschlechternder Menschen leben, und oft von ihnen fürchten zu muffen, fommt ber Bellengefangene zwar nur mit wenigen, aber gebilveten, ibm wohlwollenden Leuten in Berührung, deren Ilmgang auf außere Saltung, gute gesellschaftliche Gewohnheiten und bie Stimmung bes Gefangenen nicht ohne Ginfluß bleibt.

3) Durch Trennung in der Rirche und Schule ift vorgebeugt, daß die Stunden religiöfer Erbauung und des Unterrichts nicht Stunden der Berftreuung, der Unterhaltung und Beitvergeudung werden, was in gemeinsamen Unftalten, menigstens bei Manchen, gang besonders aber bei Golden ber Fall ift, die ben Geiftlichen und Lehrern an Berftand und Kenntniffen Richts nachzugeben mabnen. In der Einzelhaft Bruchfal ift bie große Aufmerksamfeit der Sträflinge in Rirche und Schule eine Garantie fur die Erfolge des Unter-

4) Bahrend in gemeinsamen Strafanstalten Berftreuungen und Störungen von allen Seiten auf Den einstürmen, ber die Sonn = und Feiertage nicht mit Tandeleien und Nichtsthun zubringen möchte, hat der Zellengefangene tag-lich freie Stunden, um fich ungeftort — je nach seinem Bildungsgrade — geistiger Beschäftigung hingeben zu fonnen. Diefer Umftand mit Scheue por ber unmoralischen Befe des Pobels wird namentlich den Gebildeten ftets zum entschiedenen Parteiganger des Bellenspftems machen.

5) Aus den furz berührten Bortheilen der Ginzelhaft er= gibt fich auch die Möglichkeit einer Ausdehnung bes Unterrichts über verschiedene Gegenstände des Biffens, Die in gemeinsamen Unftalten undurchführbar bleibt.

Außer dem gewöhnlichen Elementarunterricht — ber fich in gemeinsamer Saft meift nur auf Erlernen bes Lefens, Schreibens und Rechnens befdranft, wird bei uns - je nach Rlaffe und Abtheilung - von den Schülern Gefchichte, Geographie, höhere Mathematif, Raturlehre, Technologie, in ber Schule unter Leitung tüchtiger Lehrer betrieben, und ift Jeber, welcher Luft und Liebe in fich zur weitern Fortbildung fpurt, burch eine ausgewählte, fast alle Sacher vertretende Bibliothef unterftugt. (Schluß folgt.)

Deutschland.

+ Rarisruhe, 21. Nov. Durch a. b. Befehl Gr. fon. Sobeit des Großberzoge vom 14. b. ift mit Bezug auf den a. h. Befehl vom 29. Januar, insbesondere auf die unter Biffer 1 desselben enthaltene Bestimmung über ben Uniforms-frad ber Generale das nachfolgende in Betreff der Uniformirung ber Generale bestimmt worden :

1) Statt bes Uniformsfrade tragen bie Generale als Paradeanzug einen Baffenrod, nach den in bem vorerwähnten Befehl unter 2 angegebenen Beftimmungen , jedoch Rragen und Aufschläge mit filberner Stiderei (nach erfolgendem Mufter) und mit weißen Rnopfen;

2) der als fleine Uniform bestehende Baffenrod ber Generale wird auch fernerbin in gleicher Beife, jedoch mit weißen Anopfen, getragen;

3) ber Ueberrod erhalt einen Borftog von ber Farbe bes Rragens, von biefem vorn, fo wie auch von ber Taille binten berunter, ferner um ben obern Rand ber Aufschläge und um die Taschenpatten, und gewölbte weiße Anöpfe, wie

4) bie zu bem Uniformsfrack noch beibebaltenen golb enen Epaulette werden außer Ordonnang gefest, bingegen Die in bem'Befehl vom 29. Januar 1850, Nr. 41, unter Biffer 4 fefigesetten, mit weißem gewölbtem Knopf, zu allen

Uniformoftuden getragen; 5) die Beinfleider bleiben unverandert;

6) der Selm erhält ftatt des Beichlägs von gelbem Detall ein foldes von weißem;

7) ber Mantel erhalt gleichfalls ftatt ber gelben, weiße

Knöpfe; 8) die Gabelfuppel wird, fatt von Goldborden, von Gilberborben, nach ber für bie Offigiere ber berittenen Waffen bestehenden Borfdrift, mit weißem Befdlag ge-

Une Baben, 21. Rop. Gleichzeitig mit ber Feier

bes Namensfestes Gr. fon. Sob. bes Großberzogs fand am 15. b. ein Beteranenfest zu Mößfirch statt. Aus 32 Dr-ten, berichtet ber "B. Erz.", famen bie alten Krieger bort gusammen, und 72 Dann ftart gogen fie in zwei Geftionen unter Bortragung ber babifchen Landesfahne vor bas Amtegebaude, wo die brei alteften Beteranen ben großh. Beamten abholten. Darauf ging ber Bug gur Rirche, wo ein Sochamt abgehalten wurde. Folgte ein Festmahl, an welchem außer ben Beteranen noch 40 andere Gafte Theil nahmen, und ber Umtevorstand, Gr. Banter, die Tifchrebe hielt und ein boch auf den geliebten landesfürften ausbrachte, in welches die Tischgesellschaft und Böllerschuffe jubelnd einstimmten. Den Schluß bes Festes bilbete ein Ball.

Daffelbe Blatt ichreibt aus dem Umtsbezirk Radolphzell, 14. b.: Rachdem feit einer Reihe von Jahren die Dampf= und Segelschiffe eine Maffe Getraide von allen beutschen Bafen bes Bodenfee's rheinabwarts nach Schaffhaufen geführt haben, findet feit einigen Wochen die entgegengefeste Richtung ftatt, indem nunmehr und zwar bis jest inländisches Betraide von Schaffhausen rheinaufwarts verschifft wird. Geftern aber langte bas erfte Segelschiff mit ausländischem Beigen von ausgezeichneter Gute bier an, welcher in Ror-fchach jum Berkaufe aufgestellt wird. Die Berschiffung wird rafch auf einander folgen, und es beträgt bie erstmalige, von einem foliden Saus affordirte Lieferung 4000 babifche Malter. Der Abschluß eines zweiten Affords hat dem Bernehmen nach bereits ftattgefunden.

+ Bon der Alb, 20. Nov. Kaum ift das "Deutsche Bolfsblatt" im Großherzogthume wieder zugelaffen, fo erneuert es auch in ber alten gehäffigen Beife feine Angriffe auf die Regierung.

Man fonnte über bie Diatriben eines Blattes weggeben, beffen Treiben die rechte Würdigung am rechten Orte feiner Zeit gefunden hat.

Wir erinnern aber an Goethe's Worte:

Darf man bas Bolt betrügen? 36 fage: Rein! Doch willft bu fie belügen, Go mach es nur nicht fein.

Wir erinnern ferner an die traurige Erfahrung, daß, je unvernünftiger und größer die Luge war, welche man der Maffe porfette, befto bereitwilliger fie geglaubt murbe.

Wir glauben daber, daß man ben unwahren Behauptungen Diefes Blattes bei jeder Gelegenheit entgegentreten muß, bamit bas Publifum gehörig aufgeflart und wenigstens ber Berfuch nicht unterlaffen werde, Die babifden Korrefponden= ten des Blattes zu vermögen, von dem frevelhaften Treiben abzulaffen, die Rube bes Landes fort und fort zu gefährden.

Rach all dem Unbeil, welches die legten Jahre über uns gebracht haben, follte man glauben, bag es jedem vernünfti= gen Manne, jedem Freunde feines Baterlandes flar geworden fein mußte, daß es nichts Berberblicheres geben fann, als bie ewigen Angriffe auf die Autorität. Man follte wohl meinen, daß nur dann, wenn bestimmte Sandlungen vorliegen, welche der Einzelne, ber fich berufen fühlt, vor bem Publifum aufzutreten, dem öffentlichen Intereffe zuwiderlaufend halt,

er biefe einer Beurtheilung unterwirft.

Raum find die großen Befürchtungen verschwunden, welche allenthalben im Lande rege wurden, als in öffentlichen Blattern von einem Syftemwechfel unferer Regierung , von einer Beränderung in der Leitung des Ministeriums des Innern die Rede mar, fo fängt das "Bolfsblatt" wieder an, mit ge= baffigen Denungiationen gegen biefe Beborbe aufzutreten. In dem Artifel aus Karleruhe vom 7. Nov. in Nr. 265 wird bie abenteuerliche Behauptung aufgestellt, bag bie Partei ber fog. Liberalen burch ihre Blieber und Befinnungege= noffen einen überwiegenben Ginfluß auf bie Beidafte ber innern Berwaltung ausübe. Wo find denn die That= fachen, die dafür fprechen, und wo die Beweife? Dan ift beide fouldig geblieben. Wir fonnen baber, fo weit wir Gelegenheit hatten, die Thatigfeit Diefes Minifteriums gu beurtheilen, vom Standpunfte bes unparteifchen Dritten aus jener allgemeinen Behauptung nur ben bestimmten Gat enigegenstellen, bag bie gange Richtung feiner Thatigfeit uns feineswegs auch nur im entfernteften von einem Ginfluß ber fog. liberalen Partei bedingt erscheint. Man erfennt es im gangen Lande mit Danf an , baß mit ben größten Un-ftrengungen auf die Wiederherstellung ber gesetlichen Ordnung und Kräftigung ber Autoritat von Diefer Beborbe und zwar mit ben rechten Mitteln und mit gutem Erfolg gewirft wurde, daß man nicht blos burch außere Mittel bem Gefege bie gebührende Achtung wieder verschafft bat, sondern daß man fortwährend bemubt ift, auf einer sittlich-religiösen Grundlage unsere öffent-lichen Zustände zu verbeffern, und die Schule insbesonbere zu bem fegenbringenden Standpunfte wieder gu er= beben, von dem fie durch freche Demagogen und bas zügels Tofe Treiben vieler Lehrer felbft herabgeriffen wurde. Man fieht, wie gerade das Gegentheil von Dem geschieht, was seiner Zeit die "liberalen Führer" gethan, die in ihrem ungludfeligen Bahne bie Erweiterung ber Bolferechte nur in ber Schwächung und völligen Paralifirung ber Regierungs=

Gegen folde Thatfachen follte bod wohl jeder Mann, | bem es um Wahrheit zu thun ift, bie Augen nicht verschließen. Aber wir feben freilich auch, bag, mabrend die monarchische Gewalt durch bas jepige Syftem, welches ber Chef bes Dinifteriums bes Innern beobachtet, ftets gefraftigt wird, Die Berfaffung bes landes beilig gehalten wird, und bag man die Mittel, welche man brauchte, um diefen Erfolg ber= beiguführen, nicht in Aften ber Willfur fuchte, fondern daß man fie errang auf bem Wege ber gewiffenhaften Achtung ber Berfaffung.

Sollte Diefes vielleicht ber Grund bes erneuerten Angriffs fein? Bir wollen bem Rorrespondenten des "Bolfsblatts" feine folde Absicht unterschieben; aber die Anführung fonnen wir nicht unterdrücken, daß die jenem Blatte nabestebende Partei in neuester Zeit gang unverholen den Um fturg der Berfaffung, die Politif ber Staatsftreiche gu ihrem Schiboleth gemacht bat; und daß fie in Diefer Beziehung auf den Chef des Ministeriums des Innern nicht rechnen fann, beffen find wir um fo gewiffer, als er in biefer feiner Richtung von feiner Seite eine fraftigere Unterftugung finden wird, als von allen seinen S.S. Kollegen im Rathe der Krone

Bom Oberrhein, 20. Nov. Die Bahlmanner-Bablen haben, fo weit befannt, in allen Theilen des Landes einen erfreulichen Erfolg gehabt. Bir meinen Dies in Bejug auf die Gesammtrichtung, und laffen bas Gingelne außer Betracht. In ber Gesammtrichtung aber scheint fich auszu= fprechen, daß man biesmal bie Bablen ber Abgeordneten nur folden Männern anvertrauen wollte, beren Treue und Lovalität außer allem Zweifel ftebt, und bie geneigt find, die

Regierung fest und entichloffen zu unterftugen.

Das ift es in der That, worauf es jest wie jemals an= fommt. Bir brauchen, wie uns icheint, feine Manner in der Kammer der Abgeordneten, die sich am liebsten mit der großen Politif beschäftigen; feine Manner, Die in glangenden Reden prunfen wollen; feine Manner, beren eifrigfte Gorge auf die Durchfechtung irgendwelder politischer oder firchenpolitischer Parteipolitif ge= richtet ift; feine Manner, Die ein neues pringipielles Berwürfniß in die Gemuther zu werfen Luft haben. Wohin bas Bordrangen in die große Politif bas Land geführt hat, bas haben wir in bittern Erfahrungen fennen gelernt, und jest, wo der Schwerpuntt der Entscheidung ohnehin außer= halb den fleineren Staaten liegt, ja wo wegen der gesammteuropäischen Krisis eine Losung so wenig möglich ift, als großartige Reformen überhaupt, ba ift zu einer folchen Die-fussion feine Beranlaffung. Freuen wir uns der großen Guter, Die wir, Dank der erhabenen Denfart Gr. fon. Sob. unferes allverehrten Großherzoge und bem erleuchteten Ginn seiner oberften Rathgeber, aus bem Schiffbruch gerettet baben; seien wir einmuthig in ihrer Wahrung und halten wir Alles fern, was ein neues schlimmes Licht auf fie werfen und von Gegnern zu unferm Rachtheil ausgebeutet werden fonnte. Berichiebene Beiten haben verschiedene Aufgaben; ber vaterlandifche Ginn, die Liebe jum Gangen mag bewahrt bleiben und zu einer andern Zeit fich auch wieder geltend machen, wenn auch in ben Schranten, bie in bem Wefen ber Sache liegen.

Bie im reinpolitischen, so sollte man fich, unserer Unficht nach, auch im firchenpolitifden Gebiete por Ertremen huten, bie nimmer gum Beil führen fonnen. Auch bierin ift die große Politif nicht am Drt; auch bier follen wir nicht Undern vorangeben, fondern und nur etwa zu eigen machen, was in forgfältiger Prufung ale probehaltig und burch bie Er= fahrung als wedmäßig bestätigt worden ift. Roch in feinem beutschen Lande besteht eine vollständige Regulirung ber firch= lichen Frage, und wo neue Bauplane aufgestellt worden find, ba fehlt noch viel an bem wirflichen Ausbau. Man fann fich auf fein fertiges Mufter berufen und daher den Beweis ber Bortrefflichfeit bes Reuangeftrebten bolen, gang abge= feben bavon, daß bie fpeziellen Berhaltniffe eines Landes immer verschieden von benen eines andern find, fo daß Man= ches, was für bas eine paffen mag, beghalb noch nicht für bas andere paßt. Budem ift bas Großberzogthum nur ein Theil der oberrheinischen Kirchenproving, und es ware offenbar bem Zwed nicht entsprechend, wollte ber eine Theil den anderen einseitig vorangeben; es liegt vielmehr in ber Ratur ber Cache, bag, wie die Fundamentalordnung ber einzelnen Diozesen eine gemeinsame ift, bie etwaigen Menberungen ebenfalls gemeinsame sein sollen. Dag bie Regierung fich für folde Reformen nicht verschließt, Die ber Rirche mabrhaft frommen und mit ben Rechten ber Rrone, bem Staats= organismus und ben Rudfichten für ben fonfessionellen Frieden verträglich find, bas hat fie ausgesprochen, und ihre Sandlungsweise hat bazu ben thatfächlichen Beleg geliefert. Bir zweifeln nicht, baß fie in biefer Richtung verharren wird, daß aber ein Gebahren in bem firchenpolitischen Ginn, wie wir es von wohlbefannter Geite ber feben, bas Mittel nicht ift, die firchliche Frage einer gebeihlichen Lofung ent=

Much folde Manner brauchen wir nicht, die am Rleinen und Borübergebenden Stoff ju rabuliftifcher Rechthaberei gu nehmen geneigt find. Alle menschlichen Dinge tragen bas Geprage ber Unvollfommenbeit, und bag auch bei uns Dandes vorfommen und bestehen mag, was biefes Merfmal bes Menfchlichen tragt, mag fein. Allein baraus folgt noch fei= neswegs, daß man es zu 3weden gebraucht, die bem Gangen nicht nügen; es folgt am wenigsten bann baraus, wenn man — wie ber gefunde Sinn aller Orten Dies anerkennt — bem berrichenden Guftem, b. b. bem Bangen, feinen Beifall nicht

verfagen fann.

Bas und noth thut, bas läßt fich unferes Bedunfens furg fagen. Bir brauchen folche Manner ju Bolfsvertretern, bie bas Talent und ben Willen haben, Sand in Sand mit ber Regierung praftisch für bas geistige und materielle Bohl bes Landes zu wirfen. Die innern Fragen find es, welche bas Bentralintereffe bes nachften gandtags bilden follen. Rur wer die Fabigfeit und die Luft bat, auf biesem Boben zu wirfen, wer damit ben Charafter l

unwandelbar fefter politischer Gefinnung mitbringt, ber scheint uns ber rechte Mann zu fein. Sind in Diefer Richtung auch jene zweifelhaften Lorbeeren nicht zu pfluden, wie fie in einer, Gott fei Danf, nunmehr über= wundenen Periode gepfludt worden find, fo ift boch bas besto gewissere Verdienst einer zweifellos nüglichen Thatigfeit für bas Wohl bes Landes möglich. Wer aber bie mo= narchische Gefinnung fraftigen, die bobere Bildung und Gefittung forbern, unfere bauslichen Ginrichtungen verbeffern, die allgemeine Wohlfahrt beben hilft, furz wer dazu beiträgt, baß es une innerhalb ber Grangen unferes Landes fo mobl und wohnlich wie möglich werde, der verfolgt eine Richtung, beren praftischer Werth an fich nicht nur außer Frage fieht, fondern die auch dem gande jene innere Rraft gewährt, Die es am besten durch die große Krisis der Zeit hindurchleitet.

O Stuttgart, 20. Nov. Die Rammer ber Abgeord= neten beschäftigte fich beute mit dem Bericht der Rommiffion für innere Berwaltung über ben Entwurf eines Bufangefenes zu dem Gesetze vom 3. Oft. 1849, betreffend die Bildung ber Burgerwehr. Berichterstatter ift Daniel. Der Un= trag der Mehrheit der Kommission geht dabin: "Die hohe Rammer moge bem Entwurfe eines Bufapgefeges 2c. nicht beiftimmen, vielmehr die Staatsregierung bitten, baß fie einen Gesegentwurf einbringe, ber bas Geses vom 3. Oft. 1849 aufhebt und hiemit einen Entwurf verbinde, der die Bilbung von Bürgerwehren unter den erforderlichen Beftimmungen bem freien Ermeffen ber einzelnen Gemeinden anheimgibt." - Gin Minderheitserachten von Sochstetter und Bogel weicht hievon nur darin ab, daß es die Errich= tung von Kommunalgarden mit Zwangeverbindlichfeit für Gemeinden von mehr als 6000 Ginwohnern verlangt. -Nidel will im Mehrheitsantrag der Kommiffion ftatt des freien Ermeffens der einzelnen Gemeinden das der einzelnen Bürger gesetzt. Mohl ist für den ersten Theil des Kommis= fionsantrags, nämlich für die Beseitigung des neuen Bufatgesetzes, will aber das Gesetz vom Oftober 1849 nicht aus= drudlich abgeschafft, sondern nur ruben gelaffen (bemofratische Konsequenz ?!). Güsfind will wenigstens den Urt. 10 des Bürgerwehr-Gesetses vom 3. Dft. 1849 in Betreff der Heranbildung der Jugend zum Waffendienst aufrecht erhal= ten und in Ausführung gebracht. Staatsrath Frhr. v. Linben bezeichnet den Grundfag, von dem die Regierung bei biefem neuen Entwurfe ausgegangen, halt aber jedenfalls den Majoritätsantrag für fonsequenter als den der Minoris tat; übrigens gibt er der Rammer anheim, was fie fur das Buträglichfte für bas Bohl bes landes halte, getreu dem bisberigen dantbar anerfannten Berfahren ber Regierung in dieser Sache, durch 3wang feine neuen Lasten auf das Land zu legen, die foldes nicht felbst zu tragen begehre. Dobl's Untrag wird mit 65 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Minorität findet noch weniger Anflang. Gus= find's Antrag wird mit 47 gegen 39 Stimmen abgelehnt, ebenso Nicel's mit 53 gegen 33. Dagegen wird ber Kom-missionsantrag mit 55 gegen 31 Stimmen angenommen. Nachher wird noch das Gefet über die Aushebung für 1851 in der Hauptfache angenommen.

Minchen, 19. Nov. Die amtliche "R. M. 3." erflart alle Gerüchte vom Austritt bes Juftizminifters v. Rleinfcrodt und vom Gintritt bes Grn. v. Schrent in bas Departement des Rultus für grundlos.

SS Frankfurt, 20. Rov. Der Dberfommandant ber Bundestruppen, General Roth v. Schredenstein , ift, wenn er von der Bundesversammlung in Gid und Pflicht ge= nommen worden, nach S. 47 ber Bundes-Rriegsverfaffung nur der Bundesversammlung allein verantwortlich und fie ift feine einzige Beborde, welche mit ihm burch einen aus ihr gewählten Ausschuß in Berbindung fteht. Bu bem Bundesforps wird außerdem bas bisber in Bonn garni= sonirende 8. Uhlanenregiment ftogen und ift bereits auf dem Marsche nach Frankfurt.

Die öfterreichischen Truppen, die bier jum Bundesdienfte verwendet werden, follen nun fünftig auch außer ber Friedensgebühr die Bereitschaftszulage empfangen. Die bieber ftationirten Militarbeamten erhalten die Bereitschafts= zulage burch bas Diatenaquivalent; Die Generale, für welche keine Bereitschaftszulage bemessen ift, beziehen die bisberige Mainzer Bulage. - Dem Bernehmen nach beab= sichtigt die Bundesversammlung, eine nachträgliche offizielle Befanntmachung ber feit bem Zeitpunfte ihrer Reaftivirung.

gefaßten Befchluffe zu erlaffen.

Der Bericht ber betreffenden Rommiffion über bie Inter= pretation des Bundesbeschlusses vom 2. April 1848, Die Ausnahmegesetze betr., ift bereits erstattet und durfte in Rurge Beschluß barüber gefaßt werden.

Ueber bas Berbaltniß bes bem bobengollernichen Rorps angereihten lichtenfteinschen Scharficugenforps, sowie über die Inforporirung des hohenzollernschen Bataillons in das preußische Beer wird in Rurge Mittheilung Geitens bes fon. preuß. Gesandten an die Bundesversammlung erfolgen.

Die Abendgesellschaften, welche jede Boche bei bem f. f. öfterr. Prafidialgefandten Grafen Thun ftattfinden, bilden ben Mittelpunft, mo fich unsere Diplomatie und haute finance versammelt und zeichnen fich durch Elegang und icone

Arrangirung aus.

In Bezug auf die Beröffentlichung der Bundesprotofolle ift, gemäß dem Beschlusse vom 7. d., angeordnet, daß nach jeder Sigung der Bundesversammlung, in so weit fich Die Berhandlungen zur alsbaldigen Befanntmachung eignen, dieselben ihrem wesentlichen Inhalte nach mit möglichfter Beschleunigung durch einzelne Zeitungen veröffentlicht werden. Die Befanntmachung der Sigungsprotofolle ift, nach Ausfcheidung Deffen, mas geheim bleiben foll, nach Ablauf einer noch naber zu bestimmenden Grift, längstens nach Ablauf eines Jahres erlaubt. Der von uns icon ermahnte Musichuß, welcher für die Beröffentlichung zu forgen hat, ift auf ein Jahr gewählt.

Sannover, 15. Nov. Die "Sannov, Preffe" be-

richtet, bag ber Rechtsbeiftand Dulon's bie eventuelle Freilaffung feines Klienten beantrage. Bon zwei Bremer Burgern maren zu biefem 3med 5000 Thir. gur Berfügung geftellt, ja diese Summe burfe nothigen falls gu jeder verlangten Sobe fteigen.

** Mus Bolftein, 17. Nov. Der Gintritt danischer Offiziere in das holfteinische Kontingent wird nunmehr gur Ausführung fommen. In ber letten Gigung ber beutschen Bundesfommiffare ift die Sache geregelt worden. Schon werben die Namen berjenigen Offiziere genannt, welche ihre Entlaffung erhalten, um den aus der danischen Armee Trans= ferirten Dlat ju machen. Dit Bestimmtheit bezeichnet man ben Major Luthgen, Sauptmann Rrohn, Leutnant Ahlmann u. A. als demittirt. 3m Ganzen follen nur acht Sauptleute und eine größere Ungahl Leutnante, barunter mehrere ge= borne Preugen aus dem alten holfteinischen Offizierforps unter bas nene Rommando bes Generals von Bardenfleth übergeben. Die lebergabe bes Kommando's ift zwar noch nicht erfolgt, wird aber zwischen heute und morgen erwartet.

Berlin, 18. Nov. Der Pring Abalbert von Bayern ift bier eingetroffen und verfehrt viel in dem engen foniglichen

Unfer Staatsminifterium bat fich außerm Bernehmen nach in einer feiner legten Sigungen wiederholt mit den ein= gegangenen Generalberichten über ben Ausfall ber Mernte beschäftigt. Es befestigt sich die Unsicht immer mehr, von allen beschränfenden Magregeln abzustehen und dem Marftverfehr die größtmögliche Freiheit zuzugestehen.

Der Beb. Rath Philippsborn aus dem Sandelsmini= fterium hat fich vor furgem nach dem Saag begeben, um da= felbst über einen Handelsvertrag zwischen Preußen und Holland in Unterhandlung zu treten. Die "B. 3." erfährt noch, daß die betreffenden Ginleitungen ichon vor der Abreife bes Beb. Rathe Philippsborn von bier ziemlich weit ge= bieben waren, und daß nach den jungsten Nachrichten, welche aus dem Saag bier eingetroffen find, die weitern Unterhand= lungen den besten Fortgang nehmen sollen.

Gera, 13. Nov. Gleich ber weimarischen bat nun auch bie Ritterschaft unseres Fürftenthums Schritte gethan, um ihre durch die Berfaffung vom Jahr 1848 verfürzten Rechte in der Landesvertretung wieder zu gewinnen.

Dresden, 17. Nov. In ber Waldheimer Fluchtanges legenheit waren befanntlich die S.B. Brauereibesiger Straffer und Dr. med. Schulze von bier eingezogen und an das dortige Gericht abgeliefert worden. Best find Diefelben ihrer Saft entlaffen und bei ihrer Rudfehr von ihren nabern Freunden mit berglicher Theilnahme empfangen worden.

Durch Ministerialverordnung ift nunmehr ber Rinder= garten der Frau Dr. Berg befinitiv geschloffen worden. Die Lettere zeigt Dies im beutigen "Unzeiger" felbft an.

Wien, 15. Nov. Die Preffe bringt heute eine Berich: tigung, nach welcher die hiefige Sandelstammer nur befchlof= fen hat, "in Anbetracht, daß die Bestimmung des Zeitpunt= tes der Einführung des von Gr. Maj. fanktionirten Zollta= rife noch der Berathung ber boben Ministerien für Sandel und Finanzen vorbehalten sei, und daß die Einführung des= felben unter den gegenwärtig bedenklichen Balutaverhaltnif= sen eine höchst nachtheilige Wirkung auf den Stand dersel= ben herbeiführen durfte, die Bitte an die genannten hoben Ministerien zu ftellen, es moge die Ginführung bes neuen Tarifs in so lange verzögert werden, bis die Balutaverhält= nisse in befriedigender Weise geregelt sind." — H. Heine's Romanzero und sein Dottor Fauft, so wie Armin Werther's Gedichte find verboten, und die zweite Auflage von Mar Baldaus "Nach der Natur" ist mit Beschlag belegt worden.

Schweiz.

+* Bon der nördlichen Schweizergrange, 21. Nov. Das schweizerische Postdepartement bat einen Bertrag mit ber elfäßischen Eisenbahn abgeschlossen, vermöge deffen bie italienisch=schweizerische Post, welche bisber ihren Weg über Paris nach Dijon nahm, von nun an über Strafburg geleitet wird. Die elfäßische Gifenbahn-Berwaltung richtet zu Die= fem Behufe einen Schnellzug von Bafel nach Strafburg ein, welcher erftere Stadt um 5 Uhr 45 Minuten verlägt und schon um 9 Uhr 8 Minuten in Strafburg ift, so bag bie Reise von Bafel nach Paris über Strafburg in 22 Stunden gurudgelegt wird. Daffelbe ift auch für die Fahrten von Paris nach Bafel der Fall, die ebenfalls feinen größeren Zeitaufwand in Unspruch nehmen.

Für Strohgeflechte haben in London Pramien erhalten folgende Bäufer in Wohlen (Rantons Margau): die S.S. Bruggiffer u. Comp.; Dubler u. Gohne; Beigmann u. Comp.; 3. Isler d. 3.; 3. 3. Isler u. Comp.; P. Isler u. Sohne;

3. 2. Meier, Gebruder; Bobler u. Comp.

Bom 1. Dezember an findet für die Rantone Bafelftadt, Bafelland und Margau die Münzeinwechstung ftatt. Wer bis über den 31. Januar 1852 hinaus altes Geld behalt, fann es dann nicht mehr benügen, indem es nach Diefer Beit außer Rurs und zum Ausgeben verboten ift.

3m Ranton Freiburg wurden ju Ständerathen gewählt: Chatonay, Oberamtmann von Murten, und Comta, Rans tonsgerichte-Prafident. - Für das Birard-Denfmal find nach Abzug der Koften blos 3,718 Fr. 71 Rp. eingegangen. Daß England, Nordamerifa und die flawischen gander Richts beis getragen, obgleich P. Girard bort eifrige Bewunderer hatte, wird dem geringen Gifer ber ichweizerischen Ronfuln in Diefen gandern zugeschrieben. Dan hofft indeg, burch zwed= dienliche Berbindungen noch mehr Beiträge zu erlangen.

Bafelland hat ein fehr ftrenges Wefen gegen Die Juden erlaffen; benfelben ift nicht nur Die Riederlaffung, fondern aller Sandel und Berfehr unterfagt. Wer ihnen Sand bie= tet, wird mit 300 Franken bestraft.

In Burich bat Dr. Dufour feine Babt ale Rationals

rath abgelehnt.

Frankreich.

+ Paris, 19. Rov. Es beißt heute, bag ber General St. Arnaud in allen Rafernen einen Tagesbefehl bat an= fclagen laffen, worin bem Militar auf Grund bes vorgeftrigen Beschluffes ber Nationalversammlung unterfagt wird, von Jemand Anders als bem Kriegsminifter und ben bireften Borgesegten Befehle anzunehmen. Auf bestimmtere Beije fpricht man von der Abficht der Majoritat, das Berantwortlichfeitegefet ichon nachften Montag auf die Tages= ordnung fegen zu laffen.

Es follen fich bereits neun Reflamationen wegen bes großen Loofes der Goldbarren-Lotterie, und fieben megen des Loofes von 200,000 Franken erhoben baben.

Dollon Barrot erflart heute in einem Brief an ben "Do= niteur", bag er aus Berfeben guerft gegen ben Duaftoren= antrag und bernach gur Berichtigung bafur votirt bat, baß er aber feinen Augenblid bas Recht ber Nationalversamm= lung auf direfte Truppenrequisition bat leugnen wollen.

Der General Neumayer, ber nach dem Bunfc bes "Jour= nal des Debats" als parlamentarischer Randidat zu den beporftebenden Parifer Wahlen auftreten follte, lebnt biefe Ehre wegen feines geringen Geschmads für die Politif in einer öffentlichen Erflärung ab.

Der beutsche Flüchtling Dewald, früher Mitarbeiter an der "Mannheimer Abendzeitung", jest zum britten Mal aus Franfreich ausgewiesen, ift vor zwei Tagen mit einem franzöfischen Schiffe nach dem Cap der guten Soffnung abgereist.

Rach Berichten aus Epon bat man bort ein Bulletin bes revolutionaren Ausschuffes bes Gubens in ben Straffen an= gefchlagen, welches febr beftig abgefaßt fein foll.

Der Marschall Soult liegt auf feinem Landgut St. Amand gefährlich frant barnieber. Gein Gobn und fein Schwieger= fohn v. Mornay, Beibe Mitglieder der Nationalversamm= lung, find fofort nach St. Amand gereist.

Die Abstimmung ber gesetgebenden Berfammlung über ben Quaftorenantrag bat die Borfe nicht beruhigt, weil ba= burch nicht alle Schwierigfeiten befeitigt find; begwegen ging bie Rente auch etwas zurud, obgleich fie Anfangs fich jum Steigen neigte. Much Banfaftien wichen, und nur in Gijen= babn-Aftien der Paris-Strafburger Linie wurden bedeutende Geschäfte gemacht.

++ Baris, 19. Nov. (Sigung ber Nationalversamm= lung.) Die Disfuffion bes Gemeinde-Bablgefeges wird beute fortgefest. Der Berg bleibt feinem angefündigten Entichluß treu und nimmt feinen Untheil baran. Es ban= belt fich baber nur um Amendements mehrerer rabifaler Legitimiften und gemäßigter Republifaner.

Das Ausschußprojeft enthält folgende wefentliche Bestim-

In die Gemeindematrifel werden aufgenommen und als in der Gemeinde wohnhaft betrachtet:

alle in der Gemeinde geborenen, volljährigen Frango= fen, bie feit 6 Monaten barin wohnen;

alle nicht in ber Gemeinde geborenen, volljährigen Frangofen, die 3 Jahre lang barin gewohnt haben; die Beamten und Diener der Rulten, die mit lebens=

länglichen Funftionen befleidet find; die unter ben Fahnen befindlichen Militare ber Land-

und Seearmee, die in der Gemeinde der Ronffriptions= pflicht genügt haben.

Sogleich ju Dr. 1 wird eine wefentliche Abanderung befoloffen : außer den in der Gemeinde gebornen volljährigen Frangofen follen auch Diejenigen, die in ber Gemeinde ber Konffriptionspflicht genügt und bort 6 Monate gewohnt haben, in die Matrifel aufgenommen werden. Rr. 2 ift der am meiften angegriffene Puntt bes Musichugentwurfs, weil er am offenbarften bem Gefet vom 31. Dai entlieben ift. Die gemäßigten Republifaner und bie junge Rechte bringen barauf, ben dreijährigen Wohnsig burch einen blos einjähri= gen zu erfegen. Larochejaquelein fordert Die Majoritat gur

Annahme diefes Bergleiche auf, ba es andernfalls leicht fommen fonnte, daß bas in Berathung ftebende Gefet in letter Inftang icheiterte und ber Babigefet-Entwurf der Regierung bennoch angenommen wurde. 216 gur namentlichen Abftim= mung gefdritten wird, macht fich auf ber Linten eine ungewöhnliche Bewegung bemerflich; es liegt auf ber Sand, bag Die Linke, wenn fie ftimmt, ben Berbefferungsantrag bes ein= jährigen Bohnfiges fiegen machen und folglich bem Gefes vom 31. Mai eine empfindliche Schlappe verfegen fann; eine Ungahl Mitglieder bes Berge läßt fich aus Diesem Grunde zum Abftimmen fortreißen, andere widerfteben. Das Refultat ift, daß ber einjährige Wohnfig mit 350 gegen 281 Stimmen verworfen wird. Eine lebhafte Bewegung folgt ber Berfündigung Dieses Resultats. (Schluß ber Sigung.)

Dänemark.

SS Ropenhagen, 15. Rov. In den letten Sigungen beider Thinge fam es zu einigen unzweideutigen Demonftrationen bes Reichstags in Bezug auf die gegenwärtige poli= tische Lage. Im Folksthing suchte Bliren Finneke seinen Borfchlag zu einer Abreffe zu begründen. Er bob nament= lich hervor, daß ber öffentlichen Meinung burch bie bierüber ftattzufindende Debatte ein Unhaltspunft gur Beurtheilung der jegigen Sachlage gegeben murbe. Auch murde ein offenes Aussprechen ber Regierung und bes Reichstags' barüber, baß fie eine befinitive Ordnung der Staatsverhaltniffe wollten, beide Theile gegen die Unschuldigungen des Muslandes ftugen. Was den mahren Sinn seines Untrags betreffe, so verstehe er unter "Wahrung der danischen Nationalität" - Die Un= abhängigfeit Danemarfs vom Deutschen Bunde, und unter "burgerlicher Freiheit" - bas Grundgefen.

Otterftrom (vom Bentrum) verlangte fofort die Burudweisung bes Borichlags. Durch namensverlefung wurde bierauf die Berwerfung bes Bliren'ichen Borichlages mit 65 Stimmen gegen 22 (worunter 20 von der außerften Linken; bas Ministerium stimmte nicht mit) beschlossen. — Da bas nationale Bentrum in dem Antrage nur eine Falle fab, um bie Gefammtftaats-Frage im Reichstag gur Berhandlung gu bringen, fo erflart fich bieraus der merfwurdige Fall, daß man die beiden extremen Parteien, außerfte Rechte und Linke, Diesmal vereinigt fab. Lettere Partei befteht meift aus ben in ftaaterechtlichen Fragen indolenten Bauernfreunden. Der Gefenvorschlag des Marineminifters im Folfsthing, betreffend die Marineverhaltniffe, geht namentlich dabin, bei ber Transportflotte folde Beranderungen vorzunehmen, baß fie nöthigenfalls das Landheer unterftugen fonne.

"Fädrel." behauptet, Die Anfunft des ruffifchen General= majore Bodisco habe weder eine offizielle, noch überhaupt politische Bedeutung; vielmehr begebe er fich nur über bier nach Stodholm, wo er ber ruffifchen Gefandtichaft gugetheilt ift.

+ Rarlerube, 21. Nov. Auf bem biefigen Fruchtmartte am 19. Rovember wurden verfauft 154 Malter Saber ju 4 fl. 40 fr. In ber hiefigen Dehlhalle blieben aufgestellt . 26,242 Pfb. Debl. Eingeführt murben vom 13. bis incl. 19. Rov. 179,541 "

205,783 Pfb. Mebl. Davon verkauft 166,625 Blieben aufgeftellt 39,158 Pfb. Debl.

Renefte Poft.

* Die hannoverschen Blätter vom 19. d. melden die Un= funft Gr. f. Sob. Des Pringen von Preugen an bem f. ban= noveriden Sofe, gur Bezeugung des Beileide ber f. preußi= fchen Regentenfamilie über ben Sintritt bes Ronigs Ernft Muguft. Ferner bringen fie eine Befanntmachung bes f. Ministeriums bes Innern, wodurch alle öffentlichen Luftbar= feiten im Königreiche bis auf Beiteres eingestellt werden.

Ferner nachstehende Allerhöchfte Berordnung, die Ausstellung der Huldigungsreverse betreffend.

Georg ber gunfte, von Gottes Gnaben Ronig von Sannover, foniglider Pring von Großbritannien und Irland, Bergog von Cumberland, Bergog ju Braunichweig und Luneburg 2c. 2c.

Rachbem Bir laut Unferes Patente vom 18. b. D. bie Regierung bes Königreichs Sannover angetreten haben, vertrauen Bir, gleich wie gu Allen Unfern Unterthanen , fo insbefondere gu allen öffent= lichen Beborben und öffentlichen Dienern, bag fie - eingebent ber für ben jest eingetretenen gall icon früher Uns geleifteten Sulbigung - Une ale ihrem angebornen rechtmäßigen Lanbesherrn mit berfelben Treue zugethan fein werben, wie fie es Unferen Borfabren in ber Regierung gewesen find. Bir verorbnen gugleich in Begiebung auf §. 2 bes Gefetes vom 5. September 1848, verfciebene Menderungen ber Landesverfaffung betreffend, bag ber hierunter abgebrudte Sulbigungerevere von allen öffentlichen Dienern geiftlichen und weltlichen Standes (welchen er durch bie borgefesten Beborben jugeben wird) vollzogen werben foll.

Gegenwärtige Berordnung ift in ber erften Abtheilung ber Gefetfammlung zu verfünden.

Gegeben Sannover, 19. November 1851. (L. S.) (gez.) Georg.

(geg.) v. Munchhaufen. Lindemann. v. Röffing. Jacobi. Eh. Deper. Dr. grbr. v. Sammerftein.

3ch bezeuge hiedurch, daß vorftebende Berordnung nach erfolgtem Bortrage bes Inhalts von Gr. Maj. bem Konige in meiner Gegenwart eigenhandig unterzeichnet worben ift. Sannover, ben 19. November 1851.

> (geg.) Bening, Generalfefretar bes Gefammtminifferiums.

Sulbigungs = Rebers.

Da nach erfolgtem Ableben bes Allerburchlauchtigften, Großmächs tigften Fürften und herrn Ernft Muguft, Ronigs von Sannover 2c., bie Regierung bes Konigreichs Sannover auf Seine jest regierenbe Königliche Majeftat Beorg ben Fünften vermoge ber Erbfolge nach bem Rechte ber Erftgeburt übergegangen und von Allerbochffdemfelben mittelft Patente vom 18. November 1851 angetreten ift; fo ertenne ich, in Folge ber für folden Kall bereits fruber von mir geleifteten Suldigung bes gegenwärtig regierenden Konige Majeftat, ben Allerdurchlauchtigften, Großmächtigften Fürften und herrn, herrn Georg ben Funften einzig und allein für meinen recht= mäßigen angeborenen Landesberrn, und gelobe: Allerbochftbemfelben treu, bold, gewärtig und unterthan gu fein, Allerbochftbeffen und bes gefammten Konigreiche Wohlfahrt nach beftem Biffen und Gewiffen ju beforbern, Schaben aber nach beftem Bermögen abzuwenden. Bu Urfund Deffen habe ich biefe Ertlarung mit meinem Bor- und Bunamen eigenhandig unterschrieben. ben

Rach ber "Bef. 3tg." wurde die Thronbesteigung Gr. Maj. des Königs Georg von Sannover feine Ministerver= änderung zur Folge haben.

Die braunschweigische Rammer bat bas ihr von ber Re-

gierung vorgelegte Wahlgeset angenommen.

"Meyer's Universum" ift im Ronigreich Sachsen ver= boten worden.

Rach ber "Aug. 3tg." ift Erzbergog Albrecht mit Inftruftionen für ben Marfcall Radesty nach Berona gereist. Gie fest dann Folgendes bingu: "Ge. faif. Sobeit begibt fich, wie verlautet, nach Floreng, um den Großberzog, welcher Die Regierung niederlegen will, von diefem, wie es fcheint, ernft gefaßten Borfat abzubringen."

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

G.761.[3]2. Rarierube.

Runftanzeige. 3n 14 Tagen wird erscheinen:

Das Porträt Ihrer Königlichen Soheit der frau Großherzogin, gemalt von Aferberg,

lithographirt von Desmaifon. Es bilbet bas Gegenftud ju bem Portrat Gr. Roniglichen Sobeit bes Grofbergogs in Bivilfleidung, von Sofmaler Grund, und wird gu ben gleichen Preifen verfauft: auf weiß Papier 1 fl. 21 fr.

" dinefifd Papier 1 fl. 48 fr. Abbrude vor ber Schrift 2 fl. 42 fr. 3. Belten, Runfthandler.

G.545. Bei uns ift erschienen und in ber 6. Braun'ichen Sofbuchhandlung in Karleruhe vor-

Unleitung jur nütlichen Bienenjucht, befonders für den Landmann und Die Schulen. Rurg, aber boch vollftanbig bearbeitet von Johann Baptift Bo= gelbacher. Broid. Preis 18 fr. Tr. Wagner'iche Buchhandlung in Freiburg.

G.851. Rarlerube. Badische Gefellschaft für Zuckerfabrikation.

Den Befigern ber Obligationen und Aftien maden wir die Mittheilung, bag am Montag, ben 24. November 1851, in ber Frühe 10 Uhr, bie ftatutengemäße orbentliche Generalversammlung in unferem Gefdaftelotale babier ftatthaben

Rach S. 17 ber Statuten ift gur Ausübung bes Stimmrechtes erforderlich, bag bie Erwerbung ber Aftien ober Obligationen, für welche baffelbe in Unfpruch genommen wird, wenigstens zwei Monate bor bem Tage ber Generalversammlung in bie Gefellicaftebucher eingetragen und ber Befit gur Beit | der Generalversammlung nachgewiesen sei.

Der Generalversammlung wird Renntniß gea) von dem Vortrage des Inspettors über bie

Fabrifation bes verfloffenen Jahres, über bie aufgestellte Bilang und, über ben Stand bes Betriebsfonds:

b) bon bem Berichte und ben Bemerfungen ber Direftion und bes Ausschuffes; c) von bem Entwurf ber Geschäftsorbnung, und

beffen Annahme berathen; d) fie wird bie Große bes Betrags bestimmen, welcher gur Amortifirung ber Obligationen

verwendet werden foll, und endlich e) bie burch ben §. 46 nothwendig geworbenen Bahlen vornehmen.

Rarleruhe, ben 12. Oftober 1851. Die Direftion. G.844. Pforzheim. Polizeidienerstelle. Für bie biefige Stadt werben 2 tuchtige Polizeis

biener gefucht, bon benen jedem ein Behalt bon jahrlich 350 fl. einschl. bes Monturgeldes jugeficert wirb. Siezu Luftragende mogen fich unter Borlage ber Beugniffe binnen 14 Tagen melben.

Gemeinberath. Berrenner. Sanf-Untrag.

Pforzheim, ben 20. November 1851.

In einer gewerbreichen Stadt am Bobenfee wird ein an einer frequenten Strafe gelegenes, folib gebautes Saus, mit Sanblungseinrichtung, mit ober ohne Baarenporrath, unter vortheilhaften Bedingungen jum Raufe angetragen; wobei bemerkt wird, bag fremde Raufer ohne Erwerbung bes Burgerrechts bas Sandlungsgefcaft betreiben tonnen. Franfirte Unfragen beantwortet

August Bräg, Rommiffionar in Konftang. ! Für Freunde deutscher Poesie!

G.798. Go eben ift in unferem Berlage ericbienen und in allen Buchhandlungen gu haben, in Marleruhe bei M. Bielefeld, Braun und Berder:

Aus der Jugend. Gedichte

von Auguste Bernhard.

8. 13 Bogen. Glegant brofdirt. Preis 2 fl. 15 fr. 3m borigen Jahre erfcbienen bei uns:

Morik Graf Strachwik — Gedichte. Gefammt-Musgabe. 16. Eleg. geb. mit Golbichnitt und 1 Stablftich.

Preis 4 fl. 3 fr. Rarl von Holtei — Schlesische Gedichte.

3meite vermehrte Auflage. 8. Eleg. brofchirt. Preis 1 fl. 21 fr. Bredlau, Oftober 1851. Trewendt u. Granier.

G.809. Bei G. F. Winter, afademifche Berlagebuchhandlung in Seibelberg, ift ericienen und in ber G. Braun'ichen Sofbuchhandlung in Karlerube vorrätig:

Liebig, Justus, chemische Briefe. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zweiter Abdruck. 8. 2 Thir. 24 Sgr. oder 4 fl. 48 fr. Bierzehn Tage nach Ausgabe der britten Auflage war der Borrath nur noch so gering, daß das Ericeinen diefes zweiten unveranderten Abdrudes nothig wurde. Gur bie Raufer ift es gang gleichgultig, ob fie ben erften ober zweiten Abbrud befigen.

Rr. 4928. Darmftabt. Main: Reckar: Gifenbahn.

Die unterzeichnete Stelle bat fich veranlagt ge-funden, einige nachträgliche Bestimmungen gu bem Dieffeitigen Gutertransport-Reglement vom Juli 1847 ju erlaffen. Diefelben haben vom 23. b. M. an gleiche Birffamfeit, wie die übrigen Beftimmungen bes benannten Reglements, und fonnen auf ben Gutererpeditionen eingesehen, auch baselbft gegen Bezahlung ber Drudgebühr in Empfang genommen werben.

Darmftadt, ben 14. Rovember 1851. Die Direttion.



G.827. [2]1. Durrheim. Schafweide: Ver: pachtung.

Gemeinde Dürrheim beabfichtigt Mittwoch, ben 26. b. Dits., Bormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier die Schafweide pro 1852 zu verpachten; wozu Pachtliebhaber eingela-

Dürrheim, ben 19. November 1851. A. A. d. B.M.A.: Reichmann, Rathefdr,

BADISCHE

- G.839.[3]1. Rarieruhe. Gesuch.

Es wird ein Meifter gefucht, welcher mit ber Fabrifation ber Ultramarinfarben vollfommen ber-

Frantirte Offerten mit ber Bezeichnung G.839. abreffire man an die Expedition Diefes Blattes.

G.841.[2]1. Ronftang. Rapital: Untrag. Ginige 100,000 fl. find in beliebigen Poffen Berginfung gegen liegenschaftliches Unterpfand auszuleiben burch bie Bermittlung bes

August Brag, Kommissionar in Konstanz.

G.628. [6]4. Zauberbifcofs. gefchäft: Berfauf.

Ein zweifiödiges Bobnhaus fammt eingerichteter Schmiedwerffiatte, in welchem feit 7 Jahren bas Gefdaft mit gutem Erfolg betrieben murbe und noch betrieben wirb, ift wegen Ableben bes bishes rigen Eigenthumere unter billigen Bebingungen

au verfaufen: Daffelbe befindet fich in Tauberbischofsheim in ber Borftabt, der Poft, dem Gafthaus jum Babischen Dof, dem Gafthaus jur Sonne gegenüber, rentirt fich seiner vortheilhaften Lage wegen sehr aut, und eignet fich feines Raumes wegen gu jebem andern Befdaft.

Ausfunft bierüber ertheilt im Saufe felbft bie Bittwe bes Schmiedmeifters Brennfled in Zauberbifcofebeim, und in Beibelberg Schmiebmeifter

Schriftliche Unfragen erbittet man fich franto.

G.790. [2]?. Baben.'
Fahrniß: Berftei:

gerung. Mus ber Berlaffenichaft bes Aus der Beringen, bayeris bahier verftorbenen fon. bayeris - fchen Kammerherrn und Majors

a la suite, Freiherrn S. v. Maltan, werden an nachfolgenden Tagen in der Lichtenthaler Borfladt Dr. 360 gegen gleich baare Bablung verfleigert wer-

Mittwoch, ben 26. b. M., Bormittags 9 Uhr: Tafelservice, Rüchen =, Jagb= und Fischereigerath-schaften und Hausrath aller Art.

Nachmittags 2 Uhr: Silber , dinefifdes und japanifdes Porzellan, vieille saxe, Arpftall und anderes Glaswert, Brongegegenftanbe, romifche und mittelalterliche Alter-

Donnerftag, ben 27. Rovbr., Bormittage 9 Uhr: Rleibungeftude und Leib-Beifzeug, Leinwand und Bettwert.

Machmittags 2 Uhr: Möbel aller Art, Bucher, Spiegel und fonftige Ge-rathschaften, wobei bemerkt wird, daß sammtliche Gegenftande sich im besten Juftande befinden, und wogu bie Liebhaber gur bestimmten Beit biemit

boffichft eingeladen werden. Baben, ben 18. Rovember 1851.

Der Baifenrichter Gr. Seibinger.

6.835.[2]1. Soffenheim. Bauversteigerung. Die Arbeiten zu einem neuen evangelifchen Gouls baus babier, welche wie folgt angefchlagen find :

1) Maurerarbeit gu Steinhauerarbeit gu . 1042 fl. 54 fr. 721 fl. 21 fr. 253 fl. 46 fr. 4) Schreinerarbeit gu . . . 5) Glaferarbeit gu . . . 640 fl. 42 fr. Schlofferarbeit gu . : 129 fl. 24 fr. 207 fl. 31 fr. Blechnerarbeit gu . Tünderarbeit gu . 77 fl. 7 fr. 3u 77 fl. 7 fr. 3usammen . 6888 fl. 5 fr. 9) Pfläftererarbeit gut . .

werben auf bem Rathhaus babier am Mittwod, ben 3. Dezember b. 3., Mittage 1 Uhr,

mittelft öffentlicher Berfleigerung in Afford ge-

Plan , Roftenüberichlag und Berfteigerungebebingungen tonnen täglich babier eingefehen werben. Auswärtige Steigerer haben fich mit Leumunds = und Bermogenszeugniffen gu verfeben. Soffenbeim, ben 19, Rovember 1851.

Das Bürgermeifteramt. Engelhardt. vdt. Stepban.

G.838. [2]1. Nr. 985. Rarieruhe. Bersteigerung von herrenlosen Reise= effetten und Frachtgutern.

Montag, ben 1. Dezember b. 3., Bormittags 9 Uhr, wird auf bem hiefigen Bahnhofe eine große Ungabl berrenlofer Reifeeffetten und Frachtguter, als: Butichactein, Sute, Mugen, Stode, Schirme, Rleibungefinde, fleine gaffer u. f. w., auch u. A. eine Reise-Stodubr, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verfteigert; wozu bie Luftragenben bie-

mit eingelaben werben. Karlerube, ben 20. November 1851. Bermaltung gr. Sauptwerffatte und bes Sauptmagazins.

Rlingel. G.837. [2]1. Rarisrube.

Holzversteigerung. Dienftag, ben 2. Dezember b. 3., Morgens 81/2 Uhr, werben auf bem Solaplat bei ber Gifenbabn-Station Langenbruden folgende Solger in fcidliden Abtheilungen öffentlich verfteigert; wogu

bie Luftragenden eingeladen werden. 900 Stud eichene Abfalle, 5-30 Fuß lang, " Schwarten, 10-30 Fuß lang,

25 Rlafter eichenes Brennhola,

76 " Rinden und Spabne. Die genannten Abfalle eignen fich jur Berarbeifür Schreiner, Glafer und berartige Be-

Rarisrube, ben 20. Rovember 1851. Bermaltung gr. Sauptwertftatte und bes Sauptmagazins.

G.831. [2]1. Rarlerube. (Stammholz-Berfteigerung.) 3m großh. hardiwald, Dis ftrift Bannwald, werden öffentlicher Steigerung

usgelest, Dienstag, den 2. Dezember b. 3.: 251 Stämme eichenes Hollanders, Rußs und Bauholz, 6 gorlens Sägholz.

Die Bufammentunft ift Morgens 9 Uhr am Mühlburger Thor bahier. Karlsruhe, den 19. November 1851. Großh. bad. Begirtsforstei Eggenstein.

Seibel. G.825. [2]1. Rr. 657. Berghaufen. (Solg-verfteigerung.) Aus ben bieffeitigen Domanenwalbungen werben verfteigert bis

Freitag, ben 28. b. Dts., im Diftritt Schlobberg: 28 Stamme Giden gu Sollander -, Rus- und

Bauholg,
52 Stämme forlenes Bauholg,
471/2 Klafter buchenes, eichenes und forlenes Scheiterholg,

26 Klafter buchenes und gemischtes Prügelholz, 2175 Stud gemifchte Bellen, und 1 Loos Schlagraum; im Diftritt Dobberg:

6 Stamme Sollandereichen. Man versammelt fich fruh 9 Uhr im Schlag im

Schlobberg. Berghaufen, ben 19. Rovember 1851. Großh. bab. Bezirteforftei. Gamer.

G.815. [2]1. Rr. 3505. Bubl. (Beinverstauf.) Das biesjährige Beinergebnif bes ararisien Rebhofs Ragelsfürft bei Barnhalt, circa 25 Dhm betragend, wird man

Dienstag, ben 25. b. Mts.,

Rachmittags 2 Uhr, auf bem Bofe felbft in schieflichen Abtheilungen einer Berfieigerung an den Meiftbietenben ausfegen; mogu bie Steigliebhaber eingelaben werben. Bubl, ben 19. Rovember 1851.

Großh. Domanenverwaltung. G.811.[3]2. Rarlerube. (Bilbfutter-Lieferung.) Die Lieferung ber zur Bilbfütterung im großt. Bilbpart erforberlichen

480 Malter Safer, 32 " Belichtorn, und 370 Bentner Dehmtheu

Donnerftag, ben 27. b. M., Bormittags 10 Uhr, auf bieffeitigem Bureau im Einzelnen ober Gangen an ben Benigfinehmenden vergeben, wovon Die Lufttragenden hiermit in Renntniß gefest werben.

Karlsruhe, ben 20. November 1851. Großh. bab. Sofforstamf. v. S ch ö n a u.

G.833. [3]1. Karlsruhe. (Brob- und Fourage-Lieferung.) Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Sädingen, körrach, Freiburg, Offenburg, Kehl, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesaue, Bruchfal, Kislau, heidelberg, Mann-

heim und Mosbach befindlichen großh. bad. Truppen mahrend ber vier

Monate Januar, Februar, Marg und April 1852

Mittwoch, ben 3. Dezember b. 3., Bormittags 10 Uhr, im Beg ber Coumiffion an ben Benigftnehmenben

in Afford gegeben werben. Die gur lebernahme folder Lieferungen Luftiras

genben baben 1) bie bei ben Begirisamtern und ben betreffenben Garnifonstommanbantichaften, fo wie bei bem unterfertigten Gefretariat aufgelegs ten Lieferungebedingungen einzufeben, und Formulare gu ben Soumiffionen ebendafelbft

unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) bie Soumiffionen an bas großh. Kriegsminis fterium portofrei, verfiegelt und mit ber Aufforift: "Brob» (Fourage») Lieferung für bie Garnifon N. N." einzusenben, ober folde bis Mittwoch, ben 3. Dezember b. 3.,

Bormittage 10 Uhr, in bie auf bem bieffeitigen Bureau aufgefiellte Soumiffionslade einzulegen, weil fo-gleich nach bem Schlage biefer Stunde auf ber evangelischen Stadtfirche mit Eröffnung ber Soumiffionen ber Anfang gemacht, und jebes fpater einfommente Angebot gurudge=

wiesen wird. 3) Beber Soumittent bat feiner Soumiffion ein gemeinderathliches, bon bem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds - und Bermos genezeugniß ober bie Rriegeminifterialverfügung beizulegen, wodurch berfelbe von Borlage eines folden Beugniffes befreit murbe. Soumiffionen, welchen biefe Beilage fehlt, muffen unberudfichtigt bleiben.

Beber Soumittent bat bei ber Soumiffiones eröffnung perfonlich ober burch einen fcrift-

lich Bevollmächtigten anguwohnen. Sierbei wird bemertt, bag bie Coumiffion für bie Lieferung ber an einem, mehreren ober allen obenbezeichneten Orten liegenden Truppen von einem lebernahmeluftigen geschehen tann , die Preife aber für je-ben Gegenftand (Brod ober Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben fein muffen.

5) Die Coumiffionen fur Brod find auf ben Sourage auf bie leichte Ration, beftebend in

6 Megle Saber, 71/4 Pfund Seu und

au ftellen, und es ift ber Preis für biefe Daber=, Beu= und Strobquantitat je befon=

6) Für Die Brodlieferung werden nur Inlander zugelaffen. Karleruhe, ben 18. November 1851.

Gefretariat bes großh. Kriegeminifteriums. (Bempb.

G.834. [2]1. Rr. 2838. Freiburg. (Aufforerung.) Ber an Die Raffe bes 10. Infanterieberung.) Wer an die Kaffe bes 10. Infanterie-bataillons irgend eine Forderung zu machen hat, wird hierdurch veranlaßt, seine Ansprüche bis zum 15. Dezember b. 3., bes Rechnungeichluffes wegen,

geltend gu machen, bei Bermeibung bes Ausschluffes im Unterlaffungsfalle.

Freiburg, ben 19. Rovember 1851. Das Kommando bes großh. bab. 10. Infanterie-(Füfilier-) Bataillons.

Der Bataillonstommandeur: Der Rechner: Roch, Major. Ch. Donno. Roch, Major. Ch. Monno. G.823. Rr. 44,485. Offenburg. (Aufforderung.) 3. U. S. des Beinhändlers Friedrich Dürr bahier gegen Bürgermeister Kaver Geppert von Berghaupten und Buchdruder 30= feph Otten i von Offenburg, wegen Chrentrantung burch bie Preffe, wird ber auf flüchtigem guße be-findliche Burgermeifter Laver Geppert andurch aufgefordert, fic

innerhalb 14 Tagen jur Ginficht ber Aften und Abgabe feiner Schlus-bernehmlaffung babier einzufinden, bei Bermeidung, bag berfelbe als ber weitern Bertheibigungsmittel

baß berfelbe als der weitern Bertyeitigungsmittet für verlustig erklärt werden würde.
Offenburg, den 20. Rovember 1851.
Großt. dad. Oberamt.
Klein.
G.826. [3]1. Nr. 38,617. Müllheim. (Aufstorberung.) Soldat Christoph Willin von Müllheim hat sich heimlich entsernt. Derselbe wird aufgefordert, fich

entweder dahier oder bei dem 10. Infanteriebatails Ion zu Freiburg zu stellen, widrigenfalls er wegen Desertion in die gesehlichen Strasen verfällt wurde. Mulleim, den 18. November 1851.

Großh. bab. Begirteamt. G.Binter. G.817. Rr. 24,350. Biestoch. (Auffor-berung.) Die Burger Frang Michael Schmibt von Balgfeld und Anton Silb von horrenberg follen obne Staatserlaubnig nach Amerika ausgewandert fein. Diefelben werden baber aufge-

fordert, binnen 3 Monaten nach Saufe gurudgutebren, wibrigenfalls fie unter Berfällung in die Roften des Staatsburgerrechts für verluftig erklart werden wurden.

für verlustig erklärt werden wurden.
Biesloch, den 17. November 1851.
Großt. dad. Bezirksamt.
Kröhlich.
G. 814. Nr. 17,805. Philippsburg. (Urstheil.) 3. S. der Ehefrau des Wilhelm Reis von Philippsburg, Johanna, geb. Hildenstab, Kl., gegen ihren Ehemann, Bekl., Bermögensabsfonderung betreffend, wird auf die gepflogenen Berhandlungen ju Recht erfannt :

Es fei bas Bermögen ber Rlägerin bon bem bes beflagten Ehemannes unter Berfällung beffelben in bie Roften gu fondern.

B. R. B. Philippsburg, den 17. November 1851. Großb. bad. Bezirksamt. Sübic.

G.813. Nr. 17,802. Philippsburg. (Ursteil.) 3. S. der Ehefrau des Jos. Sälzter III. von Wiesenhal, Eva Margaretha, geb. Preftel, Al., gegen ihren Ehemann, Best., Bermögensabstonburung betreffend, wird auf die gepflogenen Rephändlungen au Recht erfannt.

Berhandlungen ju Recht erfannt:
Es fei bas Bermögen ber Klägerin von bem ihres beklagten Chemannes, unter Berfällung bes Lettern in die Koften, zu sondern. B. R. B. Philippsburg, ben 15. November 1851.

Großh. bab. Begirtsamt. Sübich.

vdt. Gang. G.829.[3]1. Rr. 35,306. Bruchfal. (Befannt: madung.)

Die Bitte ber Chefrau bes verftorbenen Joseph Taplor von forft um Einweifung in ben Befit und bie Gewähr ber Berlaffenschaft ihres Chemannes.

Mit Bezug auf bas Musichreiben vom 12. Gep tember b. 3., Rr. 28,925, wird nunmehr die Bitt-we Margarethe Bethofer von forft in Befit und Gewähr ber Berlaffenichaft ihres verftorbenen Chemannes Joseph Taylor eingesett. Bruchfal, ben 14. Rovember 1851.

Großh. bab. Dberamt. Bifder. vdt. Schang, r. A. j.

G.848. Rr. 45,609. Raftatt. (Gläubiger-aufforderung.) Mathias Trautmann von Raftatt, welcher gegenwärtig in tonigl. neapolitanifdem Militarbienft ftebt, bat um die Erlaubnig gur Ausfolgung feines bisher bier pflegichaftlich verwalteten Bermogens gebeten. Die Glaubiger beffelben werben baber aufgeforbert, langftens

binnen 3 Wochen bon beute an ihre etwaigen Forberungen um fo gewiffer babier geltenb ju machen, ale ihnen fonft fpater bieffeits nicht mehr bagu verholfen werben

Raftatt, ben 18. Rovember 1851. Großh. bab. Dberamt.

v. Dennin. G.846. Rr. 26,044. Oberfird. (Gläubisgeraufforderung.) Die Anton Spinnersiden Cheleute und Der ledige Alexander Spinner von Erlach find gefonnen, nach Umerita auszumanbern. Etwaige Anfpruche an biefelben find innerhalb 14 Tagen

bier angumelben und richtig gu ftellen, anbernfalls nach Umfluß biefer Brift gu folden von bieffeits Dberfire, ben 20. Rovember 1851.

Großh. bab. Begirteamt. Pfifter. G.847. Rr. 25,918. Dberfird. (Glaubisgeraufforberung.) Folgende Personen von Erlach find gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Unfpruche an biefelben find innerhalb 14 Tagen um fo gewiffer bier anzumelben, ale fonft fpater

gu biefen bon bier aus nicht mehr verholfen werben fann: 1) Georg Chott Bwe. mit ihren zwei volljah-

rigen Göhnen Undreas und Anton Schott; Gebaftian Panter Cheleute mit ihren vier Rindern;

Batob Deg Bwe. mit ihren vier minberjahrigen Rindern; Batob Beng Bwe. mit ihren fünf Rinbern; Anton Spraul alt Eheleute mit ihren fieben

6) Anton Anofp Cheleute mit brei Rinbern; Johann Abam Bogt Bwe. mit ihren fieben Rinbern, und

B) Johann Abam Ziegler ledig. Oberfirch, ben 18. November 1851. Großt. bab. Bezirksamt.

G.849. Rr. 26,043. Oberfird. (Glaubi-geraufforderung. Die Jatob Berger'ichen Eheleute von Sastad wollen mit ihren Kindern nach Amerita auswandern. Unfpruche an biefel-

innerhalb 8 Tagen um so gewiffer hier angumelben und richtig ju ftel-len, als sonft nach Umfluß biefer Frift zu folchen

len, als sonft nach Umplus biefer grift zu solchen von hier aus nicht mehr verholfen werden kann. Oberkirch, den 20. November 1851.

Großt. bad. Bezirksamf.

P fifter.
G.828. Nr. 26,699. Schwehingen. (Schulsdenliguidation.) Die Schulmachermeister Joseph Mergenthaler II. Epeleute von Oftersheim beablichtigen nach Nordamerika auszumandern. beabfichtigen nach Nordamerifa auszuwandern. Bur Schulbenliquibation haben wir Tagfahrt auf

Samftag, ben 29. b. Dits., Bormittags 9 Uhr, auf bieffeitiger Amtokanzlei anberaumt, und for-bern alle Jene, welche an die Mergenthaler Sheleute Etwas gu forbern haben, auf, ihre Forberungen babei anzumelben, indem auf fpatere Anmelbungen feine Rudficht mehr genommen werden

Schwetzingen, ben 19. November 1851. Großt. bab. Bezirksamt. Dilger.

vdt. Meinner. G. 816. Rr. 44,498. Raftatt. (Goulbens liquibation.) Gegen Badermeifter Rarl Ersfort von Rothenfels ift Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtigftellungs- und Borgugeverfahren auf

bo

uı

fe

B

Mittwoch, ben 10. Dezember 1851, Bormittags 9 Uhr, auf dieffeitiger Amtstanglei feftgefest, wo alle Dieauf biegeitiger Amtoranzier feitgereit, wo unt tenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gebenken, solche, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich bie etwaigen Borgugs = ober Unterpfanderechte, welche fie geltend machen wollen, ju bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Antretung bes Beweises mit

andern Beweismitteln. Bugleich werben in ber Tagfahrt ein Maffepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg-und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepsie gers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenben als ber Mehrheit ber Erschienenen beitretend

angesehen werben. Raffatt, ben 5. Rovember 1851. Großh. bab. Oberamt. Dr. Shütt.

G.830. [2]1. Nr. 42,291. Balbebut. (Gouls benliquibation.) Wegen Safner Laver Schaub-le von Lienheim haben wir Gant erfannt, und jum Schulbenrichtigstellungs = und Borgugever-

fahren Tagfahrt auf Treitag, ben 12. Dezember 1851,

früh 8 Uhr, angefest. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an bie Gant-maffe machen wollen, werden hiermit aufgefordert, folde in ber angefesten Tagfahrt bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gantmaffe, personlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich ober mundlich angumelben, und zugleich bie etwa geltenb ju machenben Borgugs-oder Unterpfanderechte gu bezeichnen und ihre Beweisurfunden gleichzeitig

porzulegen ober ben Beweis mit andern Beweismitteln angutreten. In biefer Tagfahrt wird ein Maffepfleger und Glaubigerausichus ernannt, auch wird Borg = und Radlagvergleich verfucht, und bie nicht erfceinenben Gläubiger follen in Bezug auf Borgvergleid, Beftellung bes Maffepflegere und Gläubigerausfouffes ber Debrheit ber Erfdienenen beitretenb

angefeben werben. Balbebut, ben 15. November 1851. Großh. bad. Bezirksamt.

A dert. G.832. Ar. 24,597. Blumenfelb. (Goulsbenliquidation.) Gegen Taglöhner Joseph Reinbard von Leipferdingen hat man unterm 7. v. Mant eröffnet und gum Schule benrichtigftellungs- und Borgugeverfahren auf Mittwoch, ben 10. Dezember d. 3., Bormittags 10 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Unfpruche an bie Gantmaffe machen wollen, anmit aufgeforbert, folde in ber angefesten Tagfahrt bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gant, pers fonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, fchrifts lich ober mundlich angumelden, und jugleich bie etwa geltend ju machenben Borgugs = ober Unterpfanderechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-geitiger Borlegung ber Beweisurfunden oder Un-tretung bes Beweises mit andern Beweismitteln.

Bugleich wird angezeigt, bag nach Umftanben in ber Tagfahrt ein Maffepfleger und Glaubigerausfoug ernannt, auch Borg = und Rachlagvergleiche versucht werben follen, mit dem Beifage, bag in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegere und Gläubigerausschuffes bie Richtericheinenden als ber Mehrheit ber Erichienenen beitretend angefeben merben.

Blumenfeld, ben 15. Rovember 1851. Großh. bab. Bezirksamt.

G.766. [3]2. Ludwigshafen. (Dienftantrag.) Durch bie Beforberung bes erften Gebil-fen für bie Steuerverwaltungegeschäfte ift beffen Stelle, verbunden mit einem jahrlichen Gehalte bon 500 fl. nebft etwa 100 fl. Rebeneinfommen, erledigt und foll fogleich ober langftens binnen 3 Monaten mit einem im Dbereinnehmerei-Rech= nungewefen icon wohlgeübten Rameralpraftifan-ten ober Rameralaffiftenten wieder befest werben. Die Bewerber um biefe Stelle werben eingelaben, fich unter Borlage ihrer Beugniffe in pofifreien

Briefen in Balbe zu melben. Ludwigshafen, ben 16. Rovember 1851. Großb. bab. Sauptfleueramt.

Drud ber G. Braun'iden Sofbuchbruderei.